

09.03.2021

Tel 0211280706405
Fax 0211280706499
christina.tiedemann@lvr.de

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Auftrag des Schulministeriums informieren wir Sie über mögliche Konsequenzen, wenn Ihr Kind sich nicht an die Regeln für die Teilnahme an den Videokonferenzen hält:

Es ist verboten, Aufzeichnungen des Unterrichts anzufertigen und zu verbreiten (z.B. über Social-Media-Kanäle).

Es ist verboten den Link für die Videokonferenzen an Personen weiterzuleiten, die nicht Teilnehmer dieses Unterrichts sind.

Dies stellt einen Vertrauensmissbrauch dar und stört den Schulfrieden.

Daher sind wir angehalten sowohl pädagogische Maßnahmen als auch Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen.

„Zudem löst es ggf. ordnungs-, straf- und/oder zivilrechtliche Konsequenzen aus.

Folgende Straftatbestände können vorliegen:

- Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 StGB)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von - Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB)
- Verletzung des Rechts am eigenen Bild (§§ 22,33 KunstUrhG)

Eine Benachrichtigung der Polizei durch die Schulleitung hat in der Regel zu erfolgen.

Die Polizeibehörden aus den Regionen weisen darauf hin, dass sie allen Hinweisen nachgehen und zwar unabhängig vom Alter der Schülerinnen und Schüler. Auch gegen Schülerinnen und Schüler, die das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und somit strafrechtlich als schuldunfähig gelten, könne ein Strafverfahren eingeleitet werden.

Zu beachten ist ferner, dass durch derartige Verhaltensweisen auch zivilrechtliche Schadensersatzansprüche entstehen können, wobei hier insbesondere darauf hinzuweisen ist, dass man in der Regel bereits mit Vollendung des siebten Lebensjahres schadensersatzpflichtig ist (§ 828 BGB).“ (Zitat: Schulministerium)



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Weiterhin weist das Schulministerium darauf hin, dass an den Video- und Audiokonferenzen nur Schüler, Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen sowie Lehramtsanwärterinnen (sowie deren Ausbilder) und Integrationshelferinnen teilnehmen dürfen.

Eltern dürfen nur nach vorheriger Absprache mit den Lehrerinnen und Lehrern an einzelnen Unterrichtsstunden ihrer Kinder teilnehmen.

Für alle Teilnehmer besteht eine Schweigepflicht zu personenbezogenen Informationen.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt haben sich Ihre Kinder meistens gut an diese Regeln gehalten und wir werden weiterhin Videokonferenzen im Distanzlernen anbieten.

Folgende Vorteile sehen wir bei den Videokonferenzen:

- Wir haben persönlich Kontakt zu Ihren Kindern und die Schüler und Schülerinnen haben auch untereinander Kontakt.
- Wir können in den Videokonferenzen neue Aufgaben einführen und erklären und Ihre Kinder können direkt Verständnisfragen stellen.
- Wir können die Arbeitsaufträge und Beispiele Schritt für Schritt erklären und Ihre Kinder unterstützen.

Alle Inhalte in den Videokonferenzen und Chats bleiben im Kreis der Teilnehmer*innen.

Der Einladungslink wird nur Mitgliedern der Schule zugänglich gemacht.

Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung durch die Schule oder den Anbieter.

Wir haben noch einmal zur Verdeutlichung der Regeln für das Distanzlernen/die Videokonferenzen 2 Informationsblätter für Ihre Kinder und Sie erstellt:

- Regeln für das Distanzlernen an der Kurt-Schwitters-Schule
- So nimmst du erfolgreich an unseren Videokonferenzen teil.

Bitte lesen und besprechen Sie mit Ihren Kindern gemeinsam diese beiden Informationsblätter und schicken uns die 3. Seite dieses Elternbriefs.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

D. Eden (Schulleitung)

Regeln für das Distanzlernen Teilnahme an Zoom/Jitsi-Videokonferenzen

Name: _____

Klasse: _____

- Wir haben den Elternbrief zu den Regeln für die Videokonferenzen gelesen.
- Wir haben die 2 Informationsblätter
 - Regeln für das Distanzlernen an der Kurt-Schwitters-Schule
 - So nimmst du erfolgreich an unseren Videokonferenzen teil mit unserem Kind gelesen und besprochen.

Ich/wir sind mit der Teilnahme unseres Kindes an Zoom/Jitsi- Videokonferenzen von privaten/schulischen Endgeräten, wie beschrieben, einverstanden:

Ja Nein

Diese Einwilligung kann jederzeit formlos bei der Schule widerrufen werden. Sie gilt für die Dauer des Schulbesuchs.

Die Aufnahme und die Veröffentlichung von Bild und Ton der Videokonferenzen sind verboten. Bei Zuwiderhandlung können rechtliche Schritte eingeleitet werden.

Düsseldorf, _____
Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schüler*in